



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0957-III/5/2016

Wien, am 7. November 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2016 unter der Zahl 10306/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufgriffsstatistik, Antragsstatistik und Zulassungsstatistik August 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im August 2016 wurden österreichweit 4.003 illegal aufhältige Personen aufgegriffen.

Zu den Fragen 2 und 5:

Im August 2016 wurden 479 Personen an den österreichischen Grenzübergängen vom Burgenland, Kärnten und der Steiermark aufgegriffen, von denen 332 Personen einen Asylantrag gestellt haben.

Zu den Fragen 3, 6 und 7:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 8:

Im August 2016 wurden insgesamt 2.159 Asylanträge – unbeschadet des Asylantragsdatums – zum Verfahren zugelassen.

Eine statistische Auswertung über die Zulassung der Asylanträge, die im August gestellt wurden, wird nicht geführt.

Zu Frage 9:

Gründe für die Nicht-Zulassung zum Asylverfahren sind in erster Linie ein laufendes Zulassungsverfahren, die Prüfung der Zuständigkeit bzw. die Nichtzuständigkeit Österreichs für die Führung des Verfahrens nach den Regeln der Dublin III Verordnung, ein bereits entschiedenes Verfahren oder die Anwendung der sicheren Drittstaatsregelung.

Zu Frage 10:

Bei einem laufenden Zulassungsverfahren werden die Personen, falls Hilfs- und Schutzbedürftigkeit vorliegt, im Rahmen der Grundversorgung untergebracht.

Zu Frage 11:

Im August 2016 wurden 677 Anträge auf Einreise gem. § 35 AsylG 2005 gestellt.

Mag. Wolfgang Sobotka

